

Firmenstempel des Antragstellers	Datum
	Ansprechpartner/in / Funktion

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt, I B 2
Brückenstr. 6
10179 Berlin**

Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 KrWG besteht die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften ggü. der Abfallwirtschaftsbehörde. Ordnungswidrig handelt, wer eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Anzeige zum Baubeginn

Bauvorhaben

PLZ / Bezirk /	Straße	Hausnummer
-------------------	--------	------------

Bauherr

Anschrift	Telefon
Ansprechpartner/in	E-Mail

Baufirma

Anschrift / Ansprechpartner/in	
E-Mail:	Telefon

Abfallerzeuger

Anschrift / Ansprechpartner/in	AbfallerzeugerNr.
E-Mail	Telefon

Bevollmächtigter

Anschrift / Ansprechpartner/in	
E-Mail	Telefon

- ☐ Grundstück ist im Belastungskataster enthalten
☐ Industrielle / gewerbliche Vornutzung, Art der Nutzung
☐ Auffüllungsschicht vorhanden; Mächtigkeit m

Bausubstanzbewertung erfolgt durch am

Anschrift / Ansprechpartner/in	Telefon
	E-Mail

- ☐ Bausubstanzbewertung als Bericht beigelegt ☐ Rückbaukonzept beigelegt
☐ Hinweise auf schadstoffhaltige Materialien (Art, Umfang) beigelegt
☐ Probenahme-/Analysekonzept beigelegt

Abfallprognose: ☐ >500 m³ Abfallanfall, ca.
 ☐ >20 t Anfall gefährlicher Abfälle, ca.

Begleitung der Entsorgung / Durchführung Entsorgungsmanagement (fachkundiges Ingenieurbüro)

Anschrift / Ansprechpartner/in	
E-Mail	Telefon

Hiermit bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgten.

- ☒ Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO wurden gelesen und akzeptiert: Die Zustimmung wird erteilt für den Antrag und ggf. Anlagen.

Unterschrift des Bauherrn